

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Hildegard Bentele (CDU)

vom 19. Mai 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2015) und **Antwort**

Regelung der Zuschussgewährung für berufsbildende Schulen nach § 101 SchG

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Existiert eine Dienstanweisung, dass die in § 101 des Berliner Schulgesetzes verwendete Formulierung „ein auf gemeinnütziger Grundlage“ arbeitender Schulträger für die ungekürzte Zuschussgewährung für berufsbildende Schulen dahingehend auszulegen ist, dass der Schulträger als gemeinnützige Gesellschaft im Sinne des Steuerrechts firmieren muss und dieses durch Vorlage eines Freistellungsbescheides des Finanzamtes nachzuweisen ist und wenn ja, seit wann?

Zu 1.: Gemäß § 101 Absatz 2 Satz 4 Schulgesetz werden bei zuschussberechtigten Schulträgern, die nicht auf gemeinnütziger Grundlage arbeiten, die nach Maßgabe von Satz 1 berechneten Zuschüsse gekürzt, wenn die laufenden Einnahmen des Schulträgers 125 % der vergleichbaren Personalkosten für eine entsprechende öffentliche Schule übersteigen. Diese Kürzung ist sowohl für die Träger beruflicher wie für die Träger allgemein bildender Schulen vorgeschrieben. Wann eine Körperschaft (juristische Person) gemeinnützig ist, richtet sich nach §§ 51 – 68 der Abgabenordnung. Das Schulgesetz enthält keine Definition der Gemeinnützigkeit. Ob die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit von einem körperschaftlich organisierten Schulträger für einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, prüft das Finanzamt für Körperschaften, das hierüber eine Bescheinigung ausstellt, die sich die für die Bewilligung von Ersatzschulzuschüssen zuständige Stelle der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises vorlegen lässt.

2.) Existiert ein Vorhaben, den § 101 des Berliner Schulgesetzes zu ändern und wenn ja, in welcher Gestalt?

Zu 2.: Hierzu wird auf den Bericht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft vom 19. Dezember 2014 an den Hauptausschuss zum Thema „Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft – neues Finanzierungsmodell“ (Rote Nr. 0104 G) verwiesen.

Berlin, den 29. Mai 2015

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juni 2015)